

Gemeinde Bodensee

Der Bürgermeister



Gemeinde Bodensee • Oberdorfstraße 15 • 37434 Bodensee

Gemeindebüro • Oberdorfstr. 15
37434 Bodensee

Servicezeiten

Dienstag 14.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Dreykluft mailto:

bodensee.gemeinde@samtgemeinde-gieboldehausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (05507) / Fax (05507)

Datum

1301 / 9799146

Nutzungsvereinbarung

mit der Gemeinde Bodensee (Anschrift wie oben) für das

1 Übergabe / Rückübernahme

Die Übergabe der genutzten Räume erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde. Die Räume sind am Folgetag bis 10.00 Uhr (oder nach vorheriger Absprache) geräumt und besenrein zu übergeben.

Für die Übergabe und Überwachung ist eine von der Gemeinde zu benennende Person zuständig, Einzelheiten werden bei Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben. Bei der Übergabe und Rückübernahme wird ein Protokoll über Beschädigungen und/oder fehlende Gegenstände angefertigt. Das Protokoll ist von beiden Vertragspartnern zu unterschreiben.

2. Hygienevorschriften

Die Nutzung der Theke hat entsprechend den einschlägigen Hygienevorschriften zu erfolgen. Die Reinigung der Bierleitung ist durch die Nutzer von einem Fachmann durchzuführen und schriftlich bestätigen zu lassen.

3. Allgemeine Vorschriften

Die Räumlichkeiten und Möbel sind pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat auch seine Gäste dazu anzuhalten und die Einhaltung zu überwachen. Bei Veranstaltungen über 22.00 Uhr ist für die Einhaltung der gesetzlichen Schallgrenzen zu sorgen. Insbesondere außerhalb der geschlossenen Räume ist für entsprechende Ruhe zu sorgen, um Belästigungen Unbeteiligter zu vermeiden.

Raumschmuck ist unter Benutzung vorhandener Befestigungsmöglichkeiten oder Klebestreifen, wenn diese rückstandslos beseitigt werden können, anzubringen. Andere Befestigungsmethoden sind nicht gestattet!

4. Küchenbenutzung

Die Küche steht zum Abwaschen von Geschirr und Anrichten von Speisen, die von außerhalb angeliefert werden, zur Verfügung.

5. Schlussbestimmungen

Sämtlicher Müll, Abfall sowie Flaschen, Dosen oder Raumschmuck ist vom Nutzer mit zu nehmen.

Der Ausgang einschließlich der Notausgänge sind stets als Fluchtweg freizuhalten!

Gemeinde Bodensee

Ich erkenne die o. g. Bedingungen an